

PROTOKOLL DER 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES

**vom 18. August 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer	Gemeindepräsidentin
	Andreas Schluep	Vize-Gemeindepräsident
	Caroline Doggwiler	Gemeinderätin
	Adrian Schluep	Gemeinderat
	Stefanie Ziegler	Gemeinderätin
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 8. Sitzung vom 18. August 2026 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 18. Juni 2026 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Dienstag, 15. September 2026, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

69 **1.1231.22. Verband Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg
ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt;
Vernehmlassung Statuten**

Stefanie Ziegler: Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2026 sind verschiedene Fragen zur Rechnung 2026 aufgetaucht. Diese konnten zwischenzeitlich geklärt werden.

1. Anteil der Gemeinde Messen am Zweckverband

Der Anteil der Gemeinde Messen für die Familienberatung und die Mütter-/Väterberatung beläuft sich auf rund CHF 19'000.-.

a. Familienberatung

Die Kosten für die Familienberatung lagen für Messen bei rund CHF 9'400. Insgesamt wurden 279 Fälle behandelt, wovon sieben Kontakte mit Personen aus der Gemeinde Messen erfasst wurden. Da keine detaillierten Stundenrapporte über die einzelnen Kontakte geführt werden, kann ein Kontakt beispielsweise auch lediglich ein Telefonat sein. Daraus ergibt sich ein Betrag von rund CHF 1'300.- pro Kontakt für die Gemeinde Messen.

b. Mütter- und Väterberatung

Die geleisteten Stunden für das Jahr 2025 wurden von der Stellenleiterin mangels Aufzeichnung auf ca. 20,5 Stunden geschätzt. Die Kosten von rund CHF 8'000 für die Gemeinde Messen ergeben demnach rechnerisch gesehen einen Stundenansatz von rund CHF 390.- (geringe Anzahl von Fällen). Rechnet man über das gesamte Einzugsgebiet, sind die Kosten bei der Mütter-/Väterberatung bei rund CHF 345'000 für 4'175 Kontakte, was einen Betrag von CHF 82.65/Kontakt gibt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verbandsgemeinden ihren Beitrag an den Zweckverband auf der Grundlage der Einwohnerzahl leisten. Damit wird dem Solidaritätsprinzip innerhalb des Zweckverbandes Rechnung getragen.

2. Spenden

Die eingegangenen Spenden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, sondern in der Bilanz in entsprechenden Fonds ausgewiesen. Die ausgewiesenen Spenden konnten nachvollzogen werden.

3. Kündigung der Budget- und Schuldenberatung

Die Kündigung der Leistung führt zu keiner Kostenreduktion. Diese Leistungen wurden offenbar bisher jeweils über dem normalen Stundenvolumen erbracht. Mit der Anpassung wird wieder das reguläre Stundenvolumen erreicht.

Statuten

Der Zweckverband hat die Totalrevision der Statuten gemäss dem Musterreglement des Kantons vorgenommen. Nach Abschluss der Vorprüfungen durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) und dem Amt für Gemeinden (AGEM) sowie der Beratung in der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2026 können sich die Verbandsgemeinden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision der Statuten zu äussern.

Der Gemeinderat Messen nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

§ 5 Referendum, Abs. 1

Absatz 1 steht aus Sicht des Gemeinderats Messen im Widerspruch zu § 10, Abs. 3 c). Gemäss dieses Absatzes liegt die Ausgabekompetenz der Delegiertenversammlung bei einmaligen Ausgaben bei CHF 20'000 sowie bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bei CHF 4'000. Mit der Regelung in § 5

würde diese Kompetenz faktisch aufgehoben. Sämtliche Geschäfte mit einmaligen Ausgaben über CHF 20'000 und jährlich wiederkehrenden Ausgaben über CHF 4'000 müssten sämtlichen Verbandsgemeinden im Wasseramt und im Bucheggberg vorgelegt werden. Der Gemeinderat Messen erachtet dies weder als praktikabel noch als zweckmässig. Es wird eine Überprüfung und Präzisierung der Bestimmung beantragt.

§ 9 Bestand und Einberufung und Verfahren, Abs. 4

Der Gemeinderat Messen beantragt eine Präzisierung der Formulierung:

«[...] Wenn mindestens 1/5 der Delegierten stimmen es verlangen, muss geheim abgestimmt werden. Bei Wahlen muss geheim gewählt werden, wenn mehrere Kandidierende zur Wahl stehen.»

§ 11 Zusammensetzung, Abs. 4

Damit die Verwaltung nicht zwingend an sämtlichen Vorstandssitzungen teilnehmen muss, beantragt der Gemeinderat folgende Anpassung:

«Die Verwaltung ~~nimmt~~ kann mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen ~~teil~~ teilnehmen.»

§ 12 Aufgaben

Der Gemeinderat Messen beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes:

«Abs. 5: Der Vorstand führt den ZV nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, um die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden so tief wie möglich zu halten.»

§ 27 Ein- und Austritte von Verbandsgemeinden, Abs. 2

Gemäss aktuellem Entwurf kann der Austritt aus dem Zweckverband auf Jahresende mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren erfolgen. Dem Vorstand scheint diese Frist ebenfalls zu lange. Der Gemeinderat Messen ist einstimmig der Meinung, dass eine Kündigungsfrist von einem Jahr ausreicht.

Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Stellungnahme der Gemeinde Messen zur Totalrevision der Statuten auszuarbeiten und bis spätestens 26. August 2026 einzureichen.

1.502. Spezialkommissionen, Arbeitsgruppen
Arbeitsgruppe "Alter"– Einsetzen der Arbeitsgruppe und Wahl der Mitglieder

Stefanie Ziegler: Die Legislaturplanung 2025 – 2029 sieht vor, dass die Gemeinde Messen aktiv die Förderung und Schaffung einer auf die Gemeinde Messen zugeschnittene Altersstrategie angeht. Es sollen konkrete Massnahmen aufgrund der Anforderungen des Kantons und des VSEG erarbeitet werden. Die Gesellschaftskommission hat den Auftrag erhalten, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Die Mitglieder werden gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Messen entlohnt: Für Sitzungen oder Zusammenkünfte, für die eine Aktennotiz oder ein Protokoll erstellt wird, werden CHF 90 und für aufgewendete Stunden CHF 35 entrichtet. Die Auszahlung erfolgt im Dezember über die Spesen.

Antrag

Einsetzen einer Arbeitsgruppe «Alter» mit folgenden Mitgliedern:

- Marianne Zünd, Präsidentin
- Livia Schüpbach
- Silvia Fankhauser
- Sandra Grünig

Diskussion

Es wird darauf hingewiesen, dass umliegende Gemeinden, beispielsweise Buchegg, bereits eine Altersstrategie erarbeitet haben. Diese könnte der Gemeinde Messen als Grundlage oder Idee bei der Erarbeitung der eigenen Strategie dienen.

Wichtig scheint auch, dass die spezifischen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in Messen vorgängig abgeklärt werden. Dies könnte mit einer gezielten Umfrage, welche direkt an die entsprechende Altersgruppe verschickt würde, erreichen. Andernfalls wäre eine Umfrage im Gemeindeinfo denkbar.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst das Einsetzen der Arbeitsgruppe «Alter» mit folgenden Mitgliedern:

- Marianne Zünd, Präsidentin
- Livia Schüpbach
- Silvia Fankhauser
- Sandra Grünig

Die Mitglieder werden gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Messen entlohnt.

8.410. Gemeindeliegenschaften**Projekt Ersatz Leuchtkörper in den Gemeindeliegenschaften – Beschlussfassung
Kreditabrechnung zhd. Gemeindeversammlung vom 07.12.2026**

Der Gemeinderat muss nachfolgende Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 07.12.2026 genehmigen. Danach fliesst sie in die Verpflichtungskreditkontrolle ein.

Ersatz Leuchtkörper in den Gemeindeliegenschaften

Bruttoanlagekosten	Budget	definitiv
Schulhaus Bühl	CHF 110'000.00	CHF 152'388.50
Schulhaus Rätzlirain	CHF 65'000.00	CHF 41'634.85
Kindergarten Stähliweg	CHF 45'000.00	CHF 39'997.35
Schulhaus Balm	CHF 10'000.00	CHF 0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 230'000.00	CHF 234'020.70

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung 22.06.2023	CHF 230'000.00
Bruttoanlagekosten		CHF 234'020.70

Kreditüberschreitung **CHF 4'020.70**

Einnahmen

Einnahmen gemäss Konto 2170.6350.13	CHF 31'497.36
-------------------------------------	---------------

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 234'020.70
Total Einnahmen	CHF 31'497.36
Nettoinvestitionen	CHF 202'523.34

Planmässige Abschreibungen

33 Jahre	CHF 6'137.05
----------	--------------

Erläuterungen

Die Überschreitung des Kredits ist auf diverse Zusatzarbeiten und Beschriftungen sowie die Lieferung des Ersatzmaterials zurückzuführen. Das Ersatzmaterial wurde bewusst bestellt und eingelagert.

Zudem wurden von den CHF 39'997.35 für den Kindergarten Stähliweg CHF 12'107.55 in der Erfolgsrechnung 2025 verbucht.

In den Investitionseinnahmen sind Beiträge in der Höhe von CHF 23'000 von der Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf enthalten, die erst nach Genehmigung dieser Abrechnung ausbezahlt werden.

Diskussion

Für den Gemeinderat ist nicht nachvollziehbar, weshalb Einnahmen von CHF 31'497.36 verbucht und im Konto 2170.6350.13 ausgewiesen werden, während in den Erläuterungen lediglich Beiträge von CHF 23'000 erwähnt werden. Andreas Schluep wird abklären, wie sich die Differenz von rund CHF 8'500 zusammensetzt.

Falschbuchung

Stefanie Ziegler und Adrian Schluep sind der Meinung, dass die im Jahr 2025 fälschlicherweise in der Erfolgsrechnung verbuchten Ausgaben von CHF 12'107.55 unbedingt in die Investitionsrechnung 2026 umgebucht werden müssen. Nur durch diese Umbuchung stimmen das Projektkonto

2170.5040.13 und die Kreditabrechnung überein. Dies stellt eine vollständige Aktivierung der Projektausgaben sicher und die Abschreibungen werden korrekt vorgenommen.

Nach erfolgter Umbuchung ist der Hinweis auf die Falschbuchung auf dem Formular zur Kreditabrechnung zu entfernen.

Hinweis zum Formular Kreditabrechnung

Unter Punkt 5, Aktivierung, fehlt die Kontonummer des Kontos 2170.5040.13, von welchem die Übertragung in die Bilanz erfolgt. Die entsprechende Kontonummer muss zwingend ergänzt werden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat

- a. genehmigt die Kreditabrechnung Projekt Ersatz Leuchtkörper in den Gemeindeligenschaften zhd. der Gemeindeversammlung vom 07.12.2026 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 4'020.70;
- b. beschliesst, die im Jahr 2025 irrtümlich in der Erfolgsrechnung verbuchten Ausgaben von CHF 12'107.55 in die Investitionsrechnung 2026 umzubuchen;
- c. beschliesst, den Hinweis auf die Falschbuchung auf dem Formular zur Kreditabrechnung nach erfolgter Umbuchung zu entfernen;
- d. beschliesst, auf dem Formular zur Kreditabrechnung unter Punkt 5, Aktivierung, die Kontonummer des Kontos zu ergänzen, über welches die Übertragung in die Bilanz erfolgt.

Weiter beantragt die Baukommission dem Gemeinderat, der Genossenschaft Elektra Jegenstorf das Vorrecht abzutreten, die Energieeffizienzsteigerung des geförderten Projektes beim Bund anzumelden:

Antrag

Die Genossenschaft Elektra Jegenstorf erhält das Vorrecht, die Energieeffizienzsteigerung des geförderten Projektes beim Bund anzumelden. Die Gemeinde Messen informiert die ausführenden Fachspezialisten darüber, damit keine doppelte Eingabe (durch einen anderen Energieversorger) erfolgt. Ebenfalls erteilt sie dem Fachspezialisten den Auftrag, der Elektra die für die Eingabe notwendigen Angaben eingetragen in die Standardvorlagen des Bundes - anrechenbare Effizienzmassnahmen - ohne Entgelt abzugeben.»

Beschluss; einstimmig

Die Genossenschaft Elektra Jegenstorf erhält das Vorrecht, die Energieeffizienzsteigerung des geförderten Projektes beim Bund anzumelden. Die Gemeinde Messen informiert die ausführenden Fachspezialisten darüber, damit keine doppelte Eingabe (durch einen anderen Energieversorger) erfolgt. Ebenfalls erteilt sie dem Fachspezialisten den Auftrag, der Elektra die für die Eingabe notwendigen Angaben eingetragen in die Standardvorlagen des Bundes - anrechenbare Effizienzmassnahmen - ohne Entgelt abzugeben.»

- 72 8.410.12. **Chauffeurenhaus**
Chauffeurenhaus – Beschlussfassung Aufheben Kündigung per 30.06.2026 betr.
Bielecki Slawomir und Ausstellen befristeter Mietvertrag rückwirkend ab
01.07.2026 – 30.09.2027

Das nachfolgende Traktandum wird als «nicht öffentlich» bezeichnet. Es darf somit ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

**1.1231.44. Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal
Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal - Zirkularbeschluss 2.
Vernehmlassung Teilrevision Organisationsreglement**

Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal hat das Organisationsreglement (OgR) des Verbandes überarbeitet. Das revidierte OgR wurde dem Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn sowie dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern zur Vorprüfung unterbreitet. Die beiden kantonalen Ämter haben dem Gemeindeverband ihre Bemerkungen mitgeteilt. Die entsprechenden Anpassungen wurden in das OgR aufgenommen.

Den Verbandsgemeinden wurde ebenfalls Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum OgR zu äussern.

Der Gemeinderat Messen war seinerzeit, gestützt auf die erfolgten Vorprüfungen durch die beiden kantonalen Ämter, der Auffassung, dass keine weiteren Ergänzungen oder Anpassungen erforderlich sind.

Nun gelangt der Verband mit Mail vom 25.06.2026 erneut betreffend dem OgR des Verbandes an die Gemeinden. Sie erläutern darin die Beweggründe, die Jahresrechnung nur noch durch den Vorstand genehmigen zu lassen und begründen dies mit der Entlastung der Behördenmitglieder, weil nur noch eine Delegiertenversammlung jährlich nötig sei. Gleichzeitig steht jedoch aber auch die Anzahl der Delegiertenversammlungen zur Diskussion.

Die Mehrheit des Gemeinderates Messen hat mittels Zirkularbeschluss folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

- a. Es sei an zwei Delegiertenversammlungen jährlich festzuhalten.
- b. Die Delegiertenversammlung vom Frühling, mit der Genehmigung der Jahresrechnung, sei im Hinblick auf die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden bereits im April anzusetzen.
- c. Die Jahresrechnung sei wie bis anhin durch die Delegiertenversammlung genehmigen zu lassen.

**74 1.300. Gemeindeversammlung
 Protokoll Gemeindeversammlung vom 08.06.2026 – Genehmigung**

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 zur Genehmigung vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026.

Beschluss;

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 wird genehmigt.

1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
FC Schnottwil-Limpachtal – Beschlussfassung Unterstützungsgesuch

Am 20.06.2026 ist ein Unterstützungsgesuch des FC Schnottwil-Limpachtal bei der Gemeinde Messen eingegangen.

Beim Gesuch handelt es sich um eine Anfrage für einen Zustupf an die Ausrüstung des Vereins. Der «FC vom Buechibärg» befindet sich derzeit in einer Phase, in der verschiedene Teams neu eingekleidet werden müssen. Gleichzeitig fallen laufend Kosten für die Anschaffung und den Ersatz von Trainings- und Spielmaterial an, damit ein geregelter Vereinsbetrieb gewährleistet werden kann.

Als gemeindeübergreifender Verein engagieren sich der FC Schnottwil-Limpachtal für Kinder und Jugendliche aus der ganzen Region. Es spielen auch Kinder und Jugendliche aus Messen in den Teams mit. Damit bietet der Verein ihnen eine sinnvolle sportliche Freizeitbeschäftigung sowie ein wichtiges soziales Umfeld.

Die anstehenden Investitionen stellen für den Verein eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Deshalb wäre er für eine Unterstützung der Gemeinde sehr dankbar. Ein Beitrag würde direkt den Juniorinnen und Junioren sowie dem gesamten Vereinsbetrieb zugutekommen und helfen, die notwendige Erneuerung der Ausrüstung umzusetzen.

Diskussion

Der Gemeinderat verfolgt bei der Beurteilung von Unterstützungsgesuchen grundsätzlich den Ansatz, dass

- a. der Sitz des Vereins in Messen ist;
- b. der Verein ein besonderes Jubiläum feiert.

Im vorliegenden Fall sind diese Voraussetzungen leider nicht erfüllt, weshalb eine Unterstützung nicht in Frage kommt.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, den Verein «FC Schnottwil-Limpachtal» finanziell nicht zu unterstützen.

1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
Projekt "Eine Weihnachtsgeschichte" von Jost und Berger – Beschlussfassung
Unterstützungsgesuch

Am 09.07.2026 ist ein Unterstützungsgesuch von Silvia Jost und Andreas Berger, Messen (BE) bei der Gemeinde Messen eingegangen.

Bei Gesuch handelt es sich um ein Gesuch zur Unterstützung der Vorstellung von "Eine Weihnachtsgeschichte" nach Charles Dickens in der Pfarrschür Messen am Samstag, 12.12.26. Das Schauspielerehepaar konnte dort schon öfter Produktionen zeigen. Da sie die Veranstaltung selbst organisieren und die Einnahmen auf der Basis von Kollekten beruhen, sind sie auf Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Vom Kanton Solothurn haben sie die Zusicherung für die finanzielle Unterstützung, sofern sie die Gemeinden ebenfalls um Unterstützung bitten.

Folgende Produktionen wurden in der Vergangenheit bereits unterstützt:

Steinkönigin (Aufführung im 2016)	CHF 500.00
Ein Leben (Aufführung im 2017)	CHF 250.00

Diskussion

Unter dem Label «Kultur ir Gmeind» findet jeweils im Oktober ein Kulturanlass für Erwachsene statt. Es besteht die Möglichkeit, den Anlass im Jahr 2026 ausnahmsweise auf den 12. Dezember 2026 zu verschieben und Silvia Jost und Andreas Berger mit ihrer Produktion «Eine Weihnachtsgeschichte» zu engagieren. Dadurch könnte anstelle des beantragten Beitrags von CHF 300 ein höherer Beitrag an die Produktion geleistet werden. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass Silvia Jost und Andreas Berger bereit sind, die Produktion unter dem Label «Kultur ir Gmeind» durchzuführen.

Sollten die beiden dieser Lösung nicht zustimmen, müsste für den regulären Erwachsenen-Kulturanlass im Oktober eine andere Produktion oder Künstler/in organisiert werden. In diesem Fall würde Silvia Jost und Andreas Berger lediglich der beantragte Unterstützungsbeitrag von CHF 300 zugesprochen.

Beschluss, einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, Silvia Jost und Andreas Berger einen Unterstützungsbeitrag von CHF 300 an die Produktion «Eine Weihnachtsgeschichte» zu gewähren, sofern die Produktion nicht unter dem Label «Kultur ir Gmeind» durchgeführt werden kann.

Die Gesellschaftskommission wird beauftragt, Silvia Jost und Andreas Berger den Vorschlag wie oben beschrieben zu unterbreiten.

- 77 1.481. **Beiträge, Spenden, Vergabungen**
Spende Inland – Beschlussfassung Spende von CHF 1'000 an den Verein "Mutperlen Schweiz"

Antrag Spende Inland

Spende CHF 1'000 von Konto 5920.3636.00 Hilfsaktion Inland zugunsten des Vereins «Mutperlen Schweiz».

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass Mutperlen produziert und an krebskranke Kinder verteilt werden. Diese Mutperlen begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem schweren Weg.

Bei der Erstaufnahme an einer onkologischen Station erhalten junge Krebspatientinnen und -patienten eine Schnur mit ihrem Vornamen aus bunten Buchstabenperlen und einer Ankerperle als Hoffnungssymbol. In den folgenden Monaten kommen, je nach Therapie und Untersuchungen, die unterschiedlichsten Mutperlen dazu.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Verein «Mutperlen Schweiz» mit CHF 1'000 zulasten Konto 5920.3636.00 (Spende Inland) zu unterstützen.

Kontoinformationen

IBAN CH80 0078 1616 8419 3200 0

St. Galler Kantonalbank

VERD

Immer mehr Gewerbetreibende von Messen bieten die Möglichkeit, mit VERD.cash zahlen zu können. Im kommenden Gemeindeinfo wird ausführlich über die alternative Bezahlmethode VERD berichtet. Und schliesslich ist im Herbst ein öffentlicher Informationsanlass geplant, wo VERD der Bevölkerung vorgestellt wird.

TEMPO 30 ZONE

Kürzlich haben zwei Vertreter des Amtes für Verkehr und Tiefbau der Gemeindepräsidentin und dem Bauverwalter eine Lösung für die Entschärfung der unübersichtlichen Stelle auf Höhe Gemeindehaus/Denner präsentiert:

Auf Höhe des Vorplatzes südlich des Denners, welcher eigentlich unerlaubterweise als Parkplatz missbraucht wird (keine Markierungen vorhanden), soll ein Zebrastreifen aufgemalt werden. Der Platz vor dem Denner dürfte dann maximal noch zur Hälfte als Parkplatz gebraucht werden. Der Gehweg vom Rätzlirain Richtung Dorfplatz soll über den Weg südlich des Gemeindehauses, entlang der Kirche und um den Speicher herum geführt, ausgebaut und somit wiederbelebt werden. Der Weg nördlich des Gemeindehauses soll entsprechend zugestellt werden um Fussgänger daran zu hindern, den gefährlichen Weg zu wählen.

Die nächsten Schritte sind seitens Kanton die Ausarbeitung eines Plans und seitens Gemeinde der mögliche Ausbau des Weges.



WOHNEN IM ALTER – öBA-ZONE

Die Fraktion der FdP/GLP des Kantons Solothurn hat in einer kleinen Anfrage an den Regierungsrat das Thema «Raum für Wohnen im Alter in Zonen für öffentliche Bauten» aufgegriffen. Bislang hat sich das Amt für Raumplanung strikt an seinen Grundsatz gehalten, dass in der öBA-Zone nur *öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten* erstellt werden dürfen. Das Solothurner Verwaltungsgericht hat sich 2008 in einem Leitentscheid zu der Frage geäußert, ob Alterswohnungen unter diese Definition fallen, und ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall sei. Nun betrachtet man das ganze wohl etwas differenzierter mit Blick auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern. Dieses war nämlich zum Schluss gekommen, dass Alterswohnungen in der öBA-Zone zulässig seien, wenn ein räumlicher und sachlicher Bezug (wie z.B. Nutzung der Restauration, Pflegedienstleistungen, «Notfallknopf» etc.) zu einem Alters- oder Pflegeheim besteht und Gemeinschaftsanlagen vorhanden sind. Es ist laut Stellungnahme des Regierungsrats also nicht per se ausgeschlossen, dass solche Alterswohnungen in der öBA-Zone gebaut werden dürfen.

TÖFFLI-TREFF IM BRUNNENTHAL

Ein Töffli-Treff vom Sonntag, 9. August 2026, von 10 – 16 Uhr im Dorfbeizli in Brunnenthal hat zu Reklamationen und schliesslich einem mehrseitigen Brief von Einwohnerinnen und Einwohnern von Brunnenthal an die Gemeinde Messen geführt. Die Gemeinde wird darin u.a. um Stellungnahme gebeten zu diversen Punkten bezüglich der erteilten Anlassbewilligung, des Sicherheits- und Verkehrskonzept, der Auflagen dem Veranstalter gegenüber etc.

Da der Gemeinde Messen im Vorfeld kein Gesuch vorlag und sie auch nichts von der Veranstaltung wusste, wurde keine Anlassbewilligung erteilt. Die Gemeindeschreiberin wird deshalb mit dem Veranstalter die Situation eingehend besprechen, seine Pflichten und Rechte erklären, damit es künftig zu keinem solchen Vorfall mehr kommen wird. Den Absendern des Schreibens wurde die Situation und das weitere Vorgehen auf schriftlichem Weg bereits mitgeteilt.

Stefanie Ziegler

- Fussweg Richtung Badi
Rudolf und Kevin Schori, Brunnenthal, haben auf Anfrage der Gemeinde Messen auf ihrem Land einen Trampelpfad in Richtung Badi Messen erstellt, welcher für die Bevölkerung von Brunnenthal her kommend als Weg zur Badi dienen sollte. An der Gemeinderatssitzung im Juni hat man beschlossen, ihnen als Dank für die Zurverfügungstellung ein Präsent zu überreichen. Dies ist leider bislang noch nicht erfolgt. Zudem hat die Gemeinde den Pfad auch nicht ausgeschildert, weshalb niemandem bekannt war, dass ein Weg zur Badi besteht.
Stefanie Ziegler wird deshalb im Namen des Gemeinderates einen Gutschein des Denners im Wert von CHF 100 als Dankeschön überbringen. Gleichzeitig soll die Situation betreffend des Pfades für das kommende Jahr besprochen werden.

Andreas Schluep

- Brandschutzmassnahmen
Ein wesentlicher Teil der Kosten wird der Schulverband Bucheggberg übernehmen. Ein Teil der Kosten muss jedoch die Gemeinde Messen selber tragen. Die genaue Höhe ist noch nicht bekannt. Der entsprechende Betrag ist im Budget 2027 zu berücksichtigen.
- PV Anlage Schulhaus Bühl
Das Dach des Schulhauses Bühl ist im Baurecht von Daniel und Anne Lehmann, seinerzeit Firma genos energiebüro, Lohn-Ammannsegg. Das bestehende Baurecht umfasst das Recht eine Photovoltaikanlage zu erstellen und zu betreiben. Offenbar hat die Firma vor Kurzem Panels ersetzt und einen Batteriespeicher eingebaut. Als der Gebäudeverantwortliche diesen Umstand entdeckt und den Baurechtnehmer vor Ort darauf angesprochen hat, war die Antwort ausweichende und nichtssagend. Die Baukommission wird die Sachlage abklären, insbesondere ob für die Anpassungen eine Bewilligung erforderlich gewesen wäre.

Caroline Doggwiler

- 1. August-Brunnenthal
Die kontrollierte Abgabe der Essensbons hat sich bewährt. Insgesamt wurden 485 Bons abgegeben.
- Jugendraum Chiller
Die Frage, ob der Gemeinderat grundsätzlich bereit wäre, für einen alternativen Standort des Chillers einen Mietzins zu übernehmen, löste keine Begeisterungstürme aus. Es gilt vielmehr zu klären, wie es mit dem Chiller künftig weitergehen soll. Es wird vorgeschlagen, die Jugendlichen stärker in die Verantwortung zu nehmen wenn es um den Unterhalt und die Aufhübschung des Chillers geht.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf